

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 1 n (Südumgehung Werl) wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die vor 30 Jahren als Umgehungsstraße geplante Trasse geht heute durch ein Wohngebiet.
2. Der Entlastung der B 1 alt-Anwohner würde eine Belastung der B 1 n-Anwohner gegenüberstehen.
3. Unnötige Flächenversiegelung wäre hier problemlos zu vermeiden, wenn der umzulenkende Verkehr über die K 2 zur A 44 gelenkt würde. Hierzu wäre lediglich die Schaffung einer A 44-Anschlußstelle im Bereich der K 2 zu gewährleisten.
4. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die eingesparten Investitionen sollen für die Deutsche Bundesbahn bzw. als Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt werden.

